



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Reichsspiegel : (vom 26. Februar bis 3. März)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Reichs Spiegel

(vom 26. Februar bis 3. März)

Reichsangehörigkeit

Der Reichstag hat die erste Lesung des Entwurfes eines neuen Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes beendigt und ihn einer Kommission von ein- undzwanzig Mitgliedern zur weiteren Bearbeitung überwiesen. Soviel Wünsche und Abänderungsvorschläge auch von den einzelnen Rednern vorgebracht sind, so findet der Grundzug des neuen Gesetzes doch die Zustimmung der Vertreter aller Parteien einschließlich der Sozialdemokratie. Und dieser Grundzug ist die möglichste Erschwerung des Verlustes der Reichsangehörigkeit. England geht in seinen gesetzlichen Bestimmungen so weit, daß es an die Stelle einer möglichen Erschwerung des Verlustes der Staatsangehörigkeit, wie wir sie erreichen wollen, die volle Unmöglichkeit setzt. Wer die Verhältnisse der europäischen Kolonien im Auslande kennt, der weiß, daß das englische Gesetz im großen und ganzen recht daran getan und unzweifelhaft viel dazu beigetragen hat, das Ansehen und den Einfluß des britischen Elements im Auslande zu verstärken. Das Deutsche Reich sollte an sich das gleiche Interesse haben, denn die Deutschen, welche vor allem als Kaufleute sowie auch als Beamte im Auslande ihren Lebenserwerb suchen, gehören ebenso, wie dies bei den Engländern der Fall ist, zu den besten Teilen der Nation. Selbst zu den Zeiten, in dem die jährliche Auswanderung Deutscher nach Nord- und Südamerika in die Hunderttausende ging, sind es nicht die schlechtesten gewesen, die das Vaterland verlor, sondern es waren Angehörige unserer strebsamsten und intelligentesten bürgerlichen Kreise und unseres kräftigsten Bauernstandes. Je weniger von diesen Auslands-Deutschen dem Vaterlande verloren gehen und je enger man ihre Interessen an die des Heimatlandes knüpft, um so mehr wird unser Ansehen in der Welt steigen, wird sich die Sicherheit für die Aufrechterhaltung unseres Warenexportes vermehren und wird damit nicht nur der Nationalreichtum des Deutschen Reiches selbst, sondern vor allem auch sein politischer Einfluß in der Welt zunehmen. Es ist daher höchste Zeit, daß in dem neuen Gesetz mit der alten Bestimmung aufgeräumt wird, nach der ein Deutscher durch ununterbrochenen zehnjährigen Aufenthalt im Auslande, falls er sich nicht in die Matrikel des zuständigen Konsulats eintragen läßt, der Reichsangehörigkeit verloren geht. Diese Bestimmung, die die schwerste staatsbürgerliche Konsequenz an die Nichterfüllung einer rein formalen Forderung knüpfte, hat

die größten Schäden im Laufe der Jahrzehnte zur Folge gehabt und viele grunddeutsche Familien dem Mutterlande entfremdet. Nach Ausschcheidung dieses Verlustgrundes nähern wir uns dem an sich idealen Prinzip, daß, wer einmal Deutscher ist, es auch sein Leben lang bleiben soll, vorausgesetzt, daß ihm der Wille hierzu innewohnt. Die Fälle eines freiwilligen Ausscheidens bei den Deutschen im Auslande sind immer seltener geworden. Freiwillig verzichten heutzutage die Deutschen in verhältnismäßig größerer Anzahl eigentlich nur noch in den Vereinigten Staaten von Amerika auf ihre Reichsangehörigkeit. Hierbei muß man berücksichtigen, daß ein großer Teil der nach den Vereinigten Staaten auswandernden Deutschen dies mit der festen Absicht tut, dort ihre zweite Heimat zu finden, und daß auch diejenigen, denen der Gedanke einer einmaligen Rückkehr in die Heimat stets als wünschenswertes Ziel vor Augen bleibt, bei der durch die amerikanischen politischen Zustände gegebenen engen Verbindung des wirtschaftlichen und politischen Lebens es für angezeigt halten, amerikanische Bürger zu werden. Ähnlich liegen die Verhältnisse vielleicht noch in Brasilien und Argentinien, im übrigen Südamerika dagegen, in Ostasien, im Orient, in den englischen Kolonien und in ganz Europa hat der Deutsche nicht die geringste Veranlassung, irgendwie freiwillig die Reichsangehörigkeit aufzugeben. Und wenn auch die häufigen Klagen über mangelhafte Vertretung der deutschen Interessen durch die Auslandsbehörden des Reiches nicht immer unbegründet sind, so ist das Ansehen des Deutschen Reiches doch viel zu groß, um nicht die Zugehörigkeit zu ihm als einen wertvollen Besitz erscheinen zu lassen, und es kann erwartet werden, daß das freiwillige Aufgeben der Reichsangehörigkeit von Jahr zu Jahr seltener wird. Um so richtiger aber ist es, daß der Entwurf des neuen Gesetzes für den unfreiwilligen Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit Vorsorge getroffen hat. Es ist nämlich die Neuerung in das Gesetz aufgenommen worden, daß derjenige, der in einen ausländischen Staatsangehörigkeitsverband eintritt, die Reichsangehörigkeit nicht verlieren soll, wenn er auf seinen Antrag vorher die Genehmigung zur Beibehaltung derselben erhalten hat. Daß diese Bestimmung manche Bedenken mit sich bringt, liegt auf der Hand. Es drängt sich einem das Wort von der Unmöglichkeit, zwei Herren dienen zu können, auf, und man könnte es vom moralischen Gesichtspunkte aus vielleicht als bedenklich bezeichnen, wenn jemand, wie dies in den Vereinigten Staaten von Amerika beim Erwerb des Bürgerrechtes erforderlich ist, dem deutschen Kaiser durch schriftliche Versicherung an Eidesstatt Respekt und Gehorsam aufkündigt, gleichzeitig dabei doch Deutscher bleiben kann. An diese Fälle hat die Reichsregierung auch wohl gedacht, als sie an dieser Stelle des Gesetzes die Zusatzbestimmung einfügte, daß der Reichskanzler ein für alle Mal Personen, welche die Staatsangehörigkeit in einem bestimmten ausländischen Staate erwerben, die Genehmigung zur Beibehaltung der Reichsangehörigkeit generell versagen kann. Auf der anderen Seite darf man aber nicht vergessen, daß in manchen Ländern die Ausübung einer wirklich gewinn-

bringenden kaufmännischen oder industriellen Tätigkeit ohne den Besitz der Staatsangehörigkeit des betreffenden Landes kaum durchführbar ist. In Rußland ist beispielsweise der Erwerb von Grundbesitz wie die Betätigung in einer Reihe von kaufmännischen und gewerblichen Berufen für den Ausländer grundsätzlich ausgeschlossen. In England kann ein Fremder nicht die Zulassung zur Börse erreichen; damit ist in London dem Ausländer der wichtigste Zweig kaufmännischer und finanzieller Betätigung unmöglich gemacht. In den Ländern Mittel- und Südamerikas werden bei allen staatlichen und kommunalen Lieferungen und Ausschreibungen die Inländer dermaßen bevorzugt, daß auch hier für den deutschen Kaufmann ein dringendes Interesse vorliegt, sich die gleichen Vorteile zu sichern. Bei dieser Sachlage muß es doch als ein großer Fortschritt bezeichnet werden, daß durch die neue Gesetzesbestimmung alle diese stellenweise wertvollsten Elemente des im Ausland lebenden Deutschtums dem Vaterlande erhalten bleiben können. Die russische Presse hat sich eingehend mit dieser neuen Gesetzesbestimmung befaßt und auf den Standpunkt gestellt, daß eine derartige doppelte Staatsangehörigkeit unzulässig sei. Erfreulicherweise hat sich die Reichsregierung hierdurch in ihrer Haltung nicht beirren lassen; sie ist vielmehr dem englischen Gesetze gefolgt, das die gleiche Bestimmung bereits seit dem Jahre 1870 kennt. Die im Auslande lebenden Engländer haben von dieser Wohlthat des Gesetzes einen ausgiebigen Gebrauch gemacht, und es ist nicht bekannt geworden, daß jemals sich andere Staaten darüber beklagt hätten. Man wird sich daher wohl auch in Rußland mit der Tatsache abfinden müssen, daß, was den Engländern recht ist, ebenso den Deutschen billig sein müßte.

Wenn so das Gesetz in ausreichendem Maße dafür Sorge trägt, den Verlust der Reichsangehörigkeit auf ein Minimum zu beschränken, so bringt es auf der anderen Seite eine Neuerung, welche, so berechtigt sie auch sein mag, dieser Tendenz selbst naturgemäß zuwiderläuft. Es ist dies die Ausbürgerung wegen nicht erfüllter Wehrpflicht. Diese Bestimmung stellt ein gesetzliches Novum in der Welt dar. Die Begründung, welche dem Reichstage seitens der Reichsregierung zu dem Gesetzesentwurf zugegangen ist, behauptet, daß in den Vereinigten Staaten eine ähnliche Bestimmung in Kraft sei. Dies beruht aber auf einem Irrtum; das amerikanische Gesetz besagt vielmehr nur, daß die Deserteure der amerikanischen Armee und Marine des amerikanischen Bürgerrechtes verlustig gehen sollen. Dies hat darin seinen Grund, daß ein großer Teil der amerikanischen Soldaten Ausländer sind, und daß daher diese Leute, wenn sie später ihre Eidespflicht verletzen, nicht das erst durch den Eintritt in die amerikanische Wehrmacht erworbene Bürgerrecht noch weiterhin behalten sollen. Bei uns liegen die Verhältnisse schon deswegen ganz anders, weil wir die allgemeine Wehrpflicht haben. Aber gerade hieraus folgt auch die Berechtigung der neuen Gesetzesbestimmung. Die bürgerliche und die Wehrgemeinschaft muß identisch sein, und wenn der Staat das Recht für sich in Anspruch nimmt, den im Inlande

lebenden Bürger, wenn er sich der Wehrpflicht entzieht, mit harten Strafen zu belegen und gewaltsam zum Heeresdienst heranzuziehen, so kann man ihm nicht zumuten, über gleich pflichtvergessene Reichsangehörige, wenn sie im Auslande leben und sich damit seiner strafenden Hand entziehen, trotzdem die schützende Hand zu halten. Es ist dies um so weniger angebracht, weil der Schutz des im Auslande lebenden Deutschen um vieles mehr der gesamten Autorität des Staates bedarf, als es bei der Gewährung der Rechtsicherheit im Innern des Landes der Fall ist. Es ist jedesmal am letzten Ende die gesamte Macht des Heimatstaates, die für die im Auslande lebende einzelne Person in die Wagschale geworfen werden muß, und derartige Fälle können, wie die Geschichte zeigt, zu den schwersten Konsequenzen für die gesamte Nation führen. Und so groß auch unser Interesse daran ist, die Zahl der im Auslande lebenden Deutschen so viel wie möglich zu verstärken, kann dies aus nationalen wie handelspolitischen Gründen durchaus richtige Prinzip doch nicht so weit führen, nun auch denjenigen weiterhin als Deutschen anzuerkennen, der aus dem Umstande, daß er im Auslande lebt, für sich den Vorteil zu ziehen versucht, sich den Pflichten zu entziehen, die jeder im Inlande wohnende Deutsche erfüllen muß.

Diese neue Gesetzesvorschrift hat natürlich eine Änderung über die Bestimmungen der Wehrpflicht bedingt. Der ganze Zweck des Gesetzes, den Verlust der Reichsangehörigkeit zu erschweren, würde hinfällig geworden sein, wenn nicht die Ausübung der Wehrpflicht für die im Auslande lebenden Deutschen durch eine Reihe von zweckmäßigen Vorschriften ganz wesentliche Erleichterungen erfahren hätte. Die erste Aussprache im Reichstage hat erkennen lassen, daß ein Teil der Mitglieder die gewährten Erleichterungen, wie sie bezüglich einer Zurückstellung bis zu einer Dauer von vier Jahren und einer direkten Überweisung zum Landsturm ersten Aufgebotes vorgesehen sind, nicht für ausreichend hält. Man kann hier, wenn man den Zweck des Gesetzes nicht aus dem Auge verlieren will, wohl kaum weit genug gehen und sollte in allen Fällen, in denen eine absichtliche Umgehung der Dienstpflicht durch die zu diesem Zwecke unternommene Ausreise ins Ausland nicht vorliegt, die Heranziehung der Auslands-Deutschen zur Erfüllung der Wehrpflicht möglichst beschränken. Der Vorteil, den Staaten wie England und Amerika in der Konkurrenz ihres ausländischen Handels insofern haben, als ihnen eine allgemeine Wehrpflicht unbekannt ist, ist gar nicht hoch genug anzuschlagen. Gewiß verliert der junge Deutsche im Inlande durch die Erfüllung der Dienstpflicht auch seine Stellung, aber ein anderer Deutscher tritt an seinen Platz. Im Auslande ist das anders. Schon die Tatsache, daß der deutsche Kaufmann gerade, wenn er einige Jahre sich in die Verhältnisse des fremden Landes eingearbeitet hat, seine Tätigkeit auf längere Zeit unterbrechen muß, erschwert ihm die Anstellungsmöglichkeit in fremden Handelshäusern. Und wenn er nun gar ein eigenes Geschäft oder Unternehmen leitet, so ist durch eine derartige Unterbrechung in vielen Fällen seine Existenz und das in dem Geschäft

festgelegte Vermögen aufs äußerste gefährdet. Denn im Auslande beruht die Konkurrenzfähigkeit sehr oft fast ausschließlich auf dem persönlichen Vertrauen, das der einzelne Geschäftsmann genießt, und ein geeigneter Ersatzmann ist im fremden Lande natürlich wesentlich schwerer zu finden. Diesen Gedanken spricht ja auch der Entwurf aus. Es ist aber eigentlich nicht einzusehen, warum er die Erleichterungen beschränkt auf die außerhalb Europas lebenden Deutschen. Denn der Grund für eine Befreiung von der Wehrpflicht — und darauf kommt ja die Überweisung zum Landsturm tatsächlich hinaus —, liegt doch am letzten Ende nicht darin, daß der einzelne Deutsche, weil er mehr oder weniger weit vom Heimatlande entfernt ist, hier bevorzugt werden soll, beruht vielmehr auf der Tatsache, daß das Deutsche Reich ein lebhaftes Interesse daran hat, die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit unseres Handels und somit die Stärkung unseres Ansehens im Auslande nicht dadurch zu gefährden, daß man den im Auslande wohnenden Deutschen zwingt, zu wählen zwischen einer starken Beeinträchtigung seiner kaufmännischen Betätigung oder einem Aufgeben der Zugehörigkeit zum Deutschen Reich. Und dieses nationale Interesse liegt ebenso in Europa wie außerhalb Europas vor. Es steht zu erwarten, daß in dieser Frage der Reichstag noch ein gewichtiges Wort sprechen und auch vielleicht eine bessere Garantie für eine richtige Auslegung dieser Bestimmungen durch die Einführung einer Appellinstanz schaffen wird.

Denn die hier zur Entscheidung stehende Frage ist eine für unsere Stellung in der Welt so wichtige, daß mit äußerster Vorsicht vorgegangen werden muß und vor allem nicht das erstrebte Endziel aus dem Auge verloren werden darf, die Ausland-Deutschen, die Deutsche bleiben wollen, und die doch allein die Träger unseres wirtschaftlichen und kulturellen Fortschrittes jenseits der Grenzen sein können, dem Deutschtum zu erhalten.

Legationsrat Freiherr v. Richthofen, M. d. R.

Bank und Geld

Die herrschende Depression — Streik der Bergarbeiter in England — Seine wirtschaftliche Bedeutung — Stellung der Regierung — Rückwirkung in Deutschland — Kohlsyndikat und Arbeiterschaft — Reichsbank und Kreditbanken — Fehler in der Kreditgewährung — Deutsche Bank und Fürstentrust — Die Kreditgewährung der Reichsbank — Die Bardeckung der Depositen — Spekulationskredit und Emissionsgeschäft

Der wirtschaftliche Ausblick gestaltet sich von Woche zu Woche unbefriedigender. Eine schwere Depression lastet auf dem Wirtschaftsleben, hemmt jeden Unternehmungsgeist und legt die bange Frage nahe, was denn werden soll, wenn aus den gegenwärtigen Wirrsalen nicht bald ein Ausweg gefunden wird. Neue Sorgen sind zu den schon vorhandenen hinzugetreten. War bisher die Depression nur auf die Börse beschränkt, die sich an die politische Unsicherheit, die Geldsteuerung, die Über speculation und die zu deren Eindämmung geplanten Maßregeln anknüpfte, so ist gegenwärtig in den Lohnbewegungen der Arbeiterschaft der Industrie selbst ein Grund zu tiefster Beunruhigung erwachsen. Der Streik der englischen Bergleute, der mehr als eine Million Arbeiter feiern läßt, ist nach Umfang und Wirkung

die riesenhafteste Arbeitseinstellung, welche die moderne Wirtschaftsgeschichte kennt. Man muß sich dabei vergegenwärtigen, daß die englische Kohlenproduktion mit zirka 234 Millionen Tonnen nahezu noch doppelt so groß ist wie die deutsche, und daß von dieser Menge etwa 60 Millionen Tonnen im Werte von 700 Millionen Mark der Versorgung des Auslandes dienen. Eine Einstellung der Kohlenförderung auch nur auf kurze Zeit bedeutet eine schwere Erschütterung des gesamten englischen Wirtschaftslebens. Mangel an Kohlen zwingt die gesamte Industrie zur Arbeitseinstellung. Man bedenke, welche Verluste, welche Einbuße an Kaufkraft ein solches auch nur wenige Tage währendes Feiern herbeiführen und welche tiefgreifenden Rückwirkungen ein solcher Streik auch im Auslande hervorrufen muß. Es ist daher zu verstehen, wenn die englische Regierung ohne Zögern den Standpunkt, sich nicht in die Lohnkämpfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu mischen, angesichts eines Ereignisses von so ungeheurer Tragweite aufgegeben und den Versuch einer Verständigung gemacht hat. Aber leider hat sie bis zur Stunde noch keinen Erfolg zu verzeichnen. Selbst die Verheißung eines Gesetzes über den Minimallohn — ein für englische Verhältnisse ganz unerhörtes Eingreifen des Staats in den freien Arbeitsvertrag — hat die Arbeiter nicht zum Nachgeben bewogen. Sie wünschen den Minimallohn unbedingt durch das Gesetz festgesetzt zu sehen, und da einem solchen Verlangen selbstverständlich die Rücksicht auf die Verschiedenheit der örtlichen Arbeitsverhältnisse entgegensteht, so setzen sie den Kampf im Vertrauen auf die wohlgefüllten Unterstützungskassen fort. Für uns in Deutschland wird sich die Rückwirkung des Streikes natürlich zunächst in der Kohlenindustrie geltend machen. Denn für die Ein- und Ausfuhr industrieller Erzeugnisse könnte eine solche erst bei einiger Dauer der Arbeitseinstellung in Erscheinung treten. Aber die Einfuhr der englischen Kohle, die auf dem Wasserwege bis tief ins Inland bringt und dem Kohlensyndikat eine so oft schmerzlich empfundene Konkurrenz bereitet, würde sofort unterbunden werden. Das Kohlensyndikat hat also Gelegenheit, sich hier an die Stelle des ausländischen Konkurrenten zu schieben und auch im Auslande vom englischen Absatzgebiet manches an sich zu reißen. Aber einer vollen Ausnutzung dieses wirtschaftlichen Vorteils steht die Rücksicht auf die eigenen Arbeiterverhältnisse im Wege. Auch in unserer Arbeiterschaft gährt es; die Bergleute in Rheinland-Westfalen verlangen schon längst eine Aufbesserung der Löhne, welche der ansteigenden Konjunktur nicht gefolgt sind. Einen Sympathiestreik einzuleiten, haben nun zwar die deutschen Arbeiterorganisationen abgelehnt. Aber sie haben sich ebenso entschieden dagegen ausgesprochen, Überstunden zu leisten. Die Kohlenindustrie befindet sich angesichts dieser Haltung der Arbeiterschaft in einer schwierigen Lage. Das Kohlensyndikat wird zufrieden sein müssen, wenn es ihm gelingt, die englische Kohle vorerst vom deutschen Markte zu verdrängen, und im übrigen werden die Werke sich wohl oder übel dazu bereit finden müssen, Konzessionen in der Lohnfrage zu machen. Sie haben solchen Zugeständnissen ja durch die Preissteigerungen der letzten Zeit schon den Weg geebnet.

Die Verhandlungen des Reichsbankpräsidenten mit den Großbanken über die von ihm für wünschenswert erachteten Änderungen in der Bankpolitik geben andauernd Anlaß zu teilweise erregten Diskussionen. Der Börse ist, als sie sich der Konsequenzen allmählich bewußt wurde, ein wahrer Schreck in die Glieder gefahren, und wie gewöhnlich ist die drohende Gefahr dann durch haltlose und

übertriebene Gerüchte vergrößert und verzerrt worden. Daß die Tagesspekulation aus dem Häuschen gerät, wenn man ihr durch Beschneiden des Spekulationskredits auf die Finger klopft, ist nicht verwunderlich. Die Börse erhebt stets ein Geschrei, wenn durch irgendwelche Maßnahmen in den augenblicklichen Gang der Dinge eingegriffen wird; sie pflegt sich aber ebenso schnell mit den Tatsachen abzufinden. Unverständlicher war es schon, daß auch die Großbanken sich zunächst gebärdeten, als ginge das Vorhaben des Reichsbankpräsidenten darauf hinaus, die gesamte Bankorganisation zu zerstören und lahmzulegen. Da kam es gerade sehr gelegen, daß die Vorgänge im Fürstentrust und die Jahresabschlüsse der Großbanken der Öffentlichkeit vor Augen führten, wie berechtigt die Anschauung des Reichsbankpräsidenten von der übermäßigen und zum Teil leichtfertigen Kreditgewährung durch die Großbanken ist. 12 Millionen opfert die Deutsche Bank und ihr Tochterinstitut, die Bergisch-Märkische, freiwillig, um die Schäden auszugleichen, welche die Abschließung gefährdeter Engagements auf die Berliner Terrain- und Baugesellschaft, diesen unglücklichen Sprößling „dilettantischer“ Finanzkunst, herbeigeführt hat. Die Verwaltung der Terrain- und Baugesellschaft aber erklärt, daß diese Opfer nicht ausreichen und daß wenigstens 15 Millionen abzuschreiben seien, für die die Bergisch-Märkische Bank ihr mindestens moralisch verantwortlich sei. Und anscheinend will man auf Seiten der Deutschen Bank sich zu weiteren Opfern bereit finden lassen. Wenn das am grünen Holz geschieht, was soll am dünnen werden? Für die bankmäßige Beurteilung darf es keinen Unterschied machen, ob der Handel schließlich ohne Schaden für die Aktionäre ausgeht. Wenn bei dem solidesten deutschen Bankinstitut solche Vorkommnisse möglich sind, ist die Frage nicht unberechtigt, was andere dann für erlaubt halten mögen. Die Antwort gibt

Pädagogium

Zwischen Wasser u. Wald äusserst gesund gelegen. —
Bereitet für alle Schulklassen, das Einjährigen-,
Primaner-, Abiturienten-Examen vor. Auch Damen-
Vorbereitung. — Kleine Klassen. Gründlicher, indi-
vidueller, eklektischer Unterricht. Darum schnelles
Erreichen des Zieles. — Strenge Aufsicht. — Gute
Pension. — Körperpflege unter ärztlicher Leitung.

Waren in Mecklb. am Müritzsee.

beispielsweise der Jahresabschluß des Schaaffhausenschen Bankvereins, in welchem ein Millionenverlust an einer Forderung gegen die Sieg-Rheinische Hütte zur Abschreibung gebracht wird, nachdem, wie erinnerlich, der Löwenanteil dieses Engagements durch eine geschickte Fusionsstaktik abgewälzt worden war. Der Bankverein hat also stark gefährdete Forderungen in Millionenbeträgen als vollwertig in seinen Bilanzen erscheinen lassen, nicht anders, wie auch die Terrain- und Baugesellschaft bei ihrem letzten Abschluß von der Notwendigkeit einer Abschreibung von 15 Millionen nichts hat verlauten lassen. Kann man unter solchen Umständen dem Reichsbankpräsidenten verübeln, wenn er sich bestrebt, die Bilanzauflistung und die Kreditgewohnheiten der Banken zu reformieren?

Aber freilich: peccatur intro muros et extra. Auch die Reichsbank ist nicht ohne Schuld und Fehl. Bei dem Zusammenbruch der insolventen Bankfirma Sorauer & Förster in Beuthen ist das Institut Hauptbeteiligter mit einer Summe, die nicht weit von einer Million entfernt ist. Und für nahezu die Hälfte hat die Reichsbank, nach Zeitungsberichten hypothekarische Deckung von zweifelhafter Sicherheit, in Händen. Die Reichsbank hat also Wechsel diskontiert gegen hypothekarische Sicherstellung. Wie kommt das Institut dazu? Die Reichsbank soll gute Wechsel mit sicheren Unterschriften diskontieren, um eine liquide Deckung für ihre Noten zu haben. Sie soll aber keine Wechsel diskontieren, die in sich selbst schon so wenig Sicherheit tragen, daß eine Verstärkung derselben durch anderweite Unterlage — und nun gar eine zweifelhafte hypothekarische! — erforderlich ist. Solche Wechsel als Notendeckung aufmarschieren zu lassen, geht doch wahrlich nicht an und muß die schärfste Kritik herausfordern. Der Reichsbankpräsident hat

Luft-Verkehrs-Gesellschaft

Hauptbüro:

Berlin W. 8

Unter den Linden 5/6a

(Hotel Bristol).

Telephon: Zentrum, 11878/79.



Fabrik:

Johannisthal

bei Berlin

Flugplatz.

Telephon: Ober-Schöneweide, 430.

L. V. G.

Eindecker Doppeldecker

Hervorragend schnelle Apparate von grösster Stabilität.

Pilotenschule

für Militär- und Zivilpersonen.

Lieferantin der preussischen Heeresverwaltung.

zwar schon vor Jahren versucht, die sogenannten Finanzwechsel aus dem Portefeuille der Reichsbank auszumerzen. Aber jeder Kenner der Verhältnisse weiß, daß diesem löblichen Bestreben durch die Filialleiter entgegen gearbeitet wird, die im Werben um Kundschaft nur allzu oft die Reserve vermissen lassen, welche allein der Würde und Stellung einer Zentralnotenbank entspricht. In dieser Haltung der Filialleiter ist die Zentrale durch das Lantienmesystem und die Belohnung von bewiesenem Geschäftseifer nicht unschuldig. Auch hier sollte der Reichsbankpräsident mit fester Hand zugreifen.

In der meines Erachtens wichtigsten Frage hat er mittlerweile einen vollen Erfolg erzielt. Die Banken haben sich grundsätzlich bereit erklärt, bei der Reichsbank eine Barreserve durch Erhöhung der Mindestguthaben zu stellen. Damit ist der Weg beschritten, der in Nr. 45 des vorigen Jahrganges der Grenzboten als der richtige zur Lösung der Schwierigkeiten bezeichnet war. Es war voraus zu sehen, daß die Banken einem Wink der Reichsbank keinen Widerstand entgegen setzen würden und daß, ohne alles gesetzliche Eingreifen, auf diesem Wege für eine bessere Notendeckung an den Quartalsterminen gesorgt werden könnte. Dieses prinzipielle Einvernehmen ist nicht hoch genug zu veranschlagen. Denn dem Beispiel der Großbanken muß die Provinz folgen. Ohne daher das einzelne Institut zu sehr zu belasten, wird es möglich sein, die Barreserve der Reichsbank derart zu stärken, daß die bedenklichen Zuckungen an den Quartalsersten aufhören.

Die Frage der Einschränkung der Spekulationskredite, über welche eine Einigung noch nicht erzielt ist, wird erhebliche Schwierigkeiten kaum bieten. Eine mechanische Regelung darf natürlich als ausgeschlossen gelten; aber welche Hindernisse

Eine Quelle der Kraft für Alle

die sich matt und elend fühlen, die nervös und energielos sind, deren Schaffenskraft durch geistige oder körperliche Ueberarbeitung herabgesetzt ist, oder denen erschöpfende Krankheiten u. schwere Gemütseregungen die Widerstandsfähigkeit nahmen, ist

SANATOGEN

Sanatogen ist von mehr als 15000 Professoren und Aerzten aller Kulturländer glänzend begutachtet. Die unausgesetzt steigende Nachfrage und zahllose begeisterte Zuschriften beweisen, dass Hunderttausende in Sanatogen die Wiederbelebung ihrer Kräfte und die Stärkung ihrer körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit suchen und finden. Wer Sanatogen noch nicht kennt, schreibe nach einer Gratisprobe und Broschüre, die kostenlos versandt werden von Bauer & Cie., Berlin SW. 48.

sollten sich einer freiwilligen Beschränkung seitens der Banken in den Weg stellen? Es ist eine unzweifelhafte Tatsache, daß erst durch die Depofitentaffen der Großbanken und deren in guten Zeiten fulante Bevorschussung die Spekulation am Kassaindustriemarkt derart in das Kraut geschossen ist. Hier handelt es sich zum Teil um schwere Papiere, und gerade diese bilden mit den starken Kursveränderungen ein sehr beliebtes Betätigungsfeld der Spekulation auf Kredit. Hier locken oft von einem Tag zum andern erkleckliche Gewinne. Man denke beispielsweise an die Kursbewegung der Niedelaktien während der letzten Zeit. Hier könnte mit Leichtigkeit von der Bankleitung in der Kreditgewährung gebremst werden, wie dies ja schon bisher ganz rücksichtslos zu geschehen pflegt, wenn die Unsicherheit der Kursbewegung oder die eigene Gelddisposition das ihr wünschenswert erscheinen lassen. Das Sträuben der Banken ist daher wohl hauptsächlich durch die Rücksichtnahme auf ihr Emissionsgeschäft zu erklären. Hier wollen sie freie Hand haben, denn sie wissen, daß ohne lange Kreditgewährung manche Emission nicht den Weg zum Abnehmer finden, sondern im Portefeuille der Bank bleiben würde. Aber gerade gegen solche Emissionen zur Unzeit, die einen Erfolg nur vorspiegeln und gewissermaßen antizipieren, erheben sich schwere Bedenken. Zweifellos geht der Wunsch des Reichsbankpräsidenten dahin, auch solche Emissionen hintanzuhalten und dadurch der Überproduktion von Effekten zu steuern. Die Lösung dieses Problems wird aber nicht leicht sein; sie ist vielleicht unmöglich. Denn man darf nicht vergessen, daß unsere Banken privatwirtschaftliche Gebilde sind, deren Erwerbsinteressen immer in erster Reihe stehen müssen. Nur mit Mühe und nicht ohne Zwang wird man die Berücksichtigung gemeinwirtschaftlicher Ziele bei ihnen durchsetzen können.

Spectator

Verantwortliche Schriftleiter: für den politischen Teil der Herausgeber George Kleinow in Schöneberg, für den literarischen Teil und die Redaktion Heinz Amelung in Wilmersdorf. — Manuskriptsendungen und Briefe werden erbeten unter der Adresse:

An den Herausgeber der Grenzboten in Friedenau bei Berlin, Hedwigstr. 1a.
 Fernsprecher der Schriftleitung: Amt Pfalzburg 5719, des Verlags: Amt Bügow 6510.
 Verlag: Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW. 11.
 Druck: „Der Reichsbote“ G. m. b. H. in Berlin SW. 11, Dessauer Straße 86/87.



Ein neues Heilverfahren

In immer weitere Kreise der Menschheit dringt die Erkenntnis, daß das verlorene Gut der Gesundheit weder durch Quecksilber noch durch Arsenik, weder durch Jod noch durch Brom oder irgendwelche andere Arzneigifte wieder zu erlangen ist. Der gesunde Menschenverstand läßt keinen Zweifel darüber, daß alle Gifte dem Körper auf irgendeine Weise schädlich sein müssen und daß daher von ihnen nur in ganz besonderen Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden sollte. Diese Erkenntnis führt dazu, an die Stelle der Arzneigifte naturgemäße Heilfaktoren zu setzen und unser urreigenstes Lebenselement, den Sauerstoff, in konzentrierter Form zu Heilzwecken heranzuziehen. Der erzielte Erfolg war ein überraschender, und es hat sich ein eigenes Heilverfahren herausgebildet, das sich ganz besonders bei allen Nervenleiden und sonstigen Stoffwechselstörungen (Gicht, Rheumatismus, Diabetes, Aderverkalkung usw.) ausgezeichnet bewährt hat. Wer sich näher über dieses neue Heilverfahren informieren will, erhält auf Wunsch kostenlos eine Broschüre von dem ärztlich geleiteten Institut für Sauerstoffheilverfahren, Berlin W 35, K 8, Lützowstrasse 107 zugesandt.

Einem Teil der Auflage des vorigen Heftes lag ein Verlagsverzeichnis der Firma Karl Curtius in Berlin bei. Dem heutigen Heft ist beigelegt ein Prospekt der Firma Lehmann & Ashmy in Spremberg, sowie ein Prospekt des Verlags von Karl J. Trübner in Straßburg i. Eß.